

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Sehr geehrter Herr Wellenreuther,
sehr geehrter Herr Hartmann,

auf diesem Wege danke ich für die beiden Briefe mit der Antwort von Frau Roth und der Stellungnahme zu den Ausführungen von Frau Fromm in der Haushaltsrede im Gemeinderat. Wir werden diese selbstverständlich auch auf die Web-Seite stellen.

Ich frage mich allmählich, was für einen Sinn das jetzt durch Ausnahmebestimmungen auf ein Minimum eingeschränkte Verbot von Nachtspeicherheizungen überhaupt noch macht.

Insofern liegt Frau Fromm nicht falsch, wenn sie mit uns die Aufhebung des Verbots als ganzes fordert. Die Eckpunkte der Regierung zum Verbot der Nachtspeicherheizungen von 2007 sind noch nicht widerrufen und die Zielrichtung, die mit der Aufhebung des Steuervorteils für Nachtstromnutzer zum 01.01.2007 begann, besteht ja offensichtlich fort. Der Staat hat sich damit zum Strompreistreiber gemacht und weitere negative Wirkungen sind nicht auszuschließen.

Wir werden im Wahlkampf bei den Parteien ein zukunftsfähiges Energiekonzept anmahnen, das sich an den Empfehlungen der dena und wissenschaftlicher Einrichtungen (z.B. virtuelles Kraftwerkskonzept des KIT) orientiert. Die Wärmespeicherung von Strom wird, auch in "Nacht"-Speicheröfen, evtl. als "Windenergie"-Speicher, dabei eine Rolle spielen.

Bis 2020 ist noch Zeit für das Umdenken. Hoffentlich gibt es dann noch genügend Speicheröfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann